

Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

.....

- im folgenden "Kunde" genannt -

und

Firma

Techno-Gewebe Vajen GmbH
Neue Straße 1
27404 Elsdorf - Hatzte

vertreten durch **Herrn Dieter Vajen** ,

- im folgenden "**Techno-Gewebe**" genannt -

I.

Vorbemerkung

1. **Techno-Gewebe** und der **Kunde** beabsichtigen, im Hinblick auf eine etwaige zukünftige Zusammenarbeit bezüglich **Isolierungen** Gespräche zu führen. Dabei wird es erforderlich sein, daß geheimhaltungsbedürftige Informationen zugänglich gemacht werden.
2. Um bereits vor Abschluß eines Vertrages zu ermöglichen, dass Besprechungen in der erforderlichen Offenheit geführt werden können, wird folgende Vereinbarung zur Geheimhaltung geschlossen.

II.

Vertraulichkeit, Geheimhaltung

1. **Techno-Gewebe** ist verpflichtet, sämtliche Informationen und Daten, die sie im Rahmen der Besprechungen bzw. im Zusammenhang damit erhält, insbesondere jegliche Informationen und Daten über Details der internen Prozesse, Produktkonstruktion, Anwendungen und sonstige Informationen und Daten technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher oder in sonstiger Weise geschäftlicher Natur, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten in sonstiger Weise zugänglich zu machen. **Techno-Gewebe** ist nicht berechtigt, die genannten Informationen zu anderen Zwecken als zu denjenigen Zwecken zu verwenden, die für die ordnungsgemäße Durchführung eines etwaigen gemeinsamen Vertrages erforderlich sind. Die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflicht nach Maßgabe dieser Bestimmung umfasst darüber hinaus insbesondere sowohl die Tatsache der Besprechungen als solche als auch sämtliche Einzelheiten der Besprechungen.
2. **Techno-Gewebe** ist verpflichtet, ihren Vertretern, Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Bevollmächtigten und Beratern eine Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflicht im selben Umfang wie in dieser Vereinbarung aufzuerlegen.

3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwertung der mitgeteilten Informationen entfällt, soweit sie
 - dem informierten Vertragspartner vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren, oder
 - der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren, oder
 - der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden des informierten Vertragspartners bekannt oder allgemein zugänglich wurden, oder
 - im wesentlichen Informationen entsprechen, die dem informierten Vertragspartner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden.
4. Aus dieser Vereinbarung ergeben sich keine Verpflichtungen, die speziellen Informationen gegenseitig mitzuteilen oder die Richtigkeit oder Vollständigkeit der mitgeteilten Informationen zu gewährleisten.
5. Die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflicht nach Maßgabe dieser Vereinbarung gilt über die Dauer der Besprechungen und dieser Vereinbarung hinaus, jedoch längstens fünf Jahre.
6. Für den Fall eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung behält sich der **Kunde** das Recht vor, gerichtlich eine Vertragsstrafe einzufordern. Durch die Vertragsstrafe sind erst später sich ergebende weitere Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

III. Kosten

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, trägt jede Vertragspartei die ihr im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstandenen Kosten selbst.

IV. Sonstiges

1. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über die Gültigkeit dieses Vertrages vereinbaren beide Vertragspartner ausschließlich den Gerichtsstand der **TECHNO-Gewebe Hatzte GmbH** für zuständig.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
4. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

Ort, Datum
